

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herr
Robert Seeber
Präsident des Bundesrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.344.767

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3771/J-BR/2020

Wien, am 31. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Marlies Steiner-Wieser, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Juni 2020 unter der Nr. **3771/J-BR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schächten in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Verurteilungen wegen § 222 StGB (Tierquälerei) gab es seit 2015?
(Bitte um Aufgliederung nach Jahren und Bundesländern!)*

Ich habe zu dieser Frage eine Auswertung der elektronischen Register der Verfahrensautomation Justiz durch die Bundesrechenzentrum GmbH veranlasst, welche ich meiner Beantwortung beigeschlossen habe.

Zur Frage 2

- *Wollen Sie angesichts dieser Zahlen die in der Beantwortung meiner Anfrage 3756/J-BR/2020 geäußerte Behauptung, "eine diesbezügliche händische Durchsicht sämtlicher Akten und Tagebücher im Bundesgebiet würde einen unvertretbar hohen Aufwand erfordern, der nur im Rahmen einer externen wissenschaftlichen Studie zu erbringen wäre", tatsächlich aufrechterhalten?*

Wie der Auswertung zur Frage 1 entnommen werden kann, sind für den mehrjährigen Anfragezeitraum 464 Fälle aus über 60 verschiedenen Gerichten auszuheben und die Akten (händisch) darauf hin zu prüfen, ob dem jeweiligen Sachverhalt eine illegale Schächtung zu Grunde lag oder nicht. Die diesbezügliche Anfrage Nr. 3756/J-BR/2020 langte am 12. März 2020, dem vorletzten Werktag vor dem österreichweiten Corona-Lockdown ein, welcher alle Justizdienststellen in einen Notbetrieb zwang. Unter diesen Voraussetzungen war eine bundesweite händische Auswertung hunderter Gerichtsakten im Lichte deutlich reduzierter Personalkapazitäten und strengen Prioritätensetzung zur Aufrechterhaltung des Justizbetriebs nicht vertretbar und blieb dies auch für die überwiegende Dauer der zweimonatigen Antwortfrist. Durch das zwischenzeitige Hochfahren des Justizbetriebs auf einen annähernd normalen Betrieb konnte nunmehr – nach Einschätzung der zuständigen Fachabteilung – eine Befassung der Staatsanwaltschaften mit vertretbarem Aufwand erfolgen.

Zur Frage 3:

- *Wenn nein, bei wie vielen der seit 2015 erfolgten Verurteilungen wegen § 222 StGB (Tierquälerei) erfolgte der Schulterspruch (auch) wegen illegalen Schächtens?*

Laut den eingeholten Berichten der Oberstaatsanwaltschaften erfolgten seit 2015 insgesamt 30 Verurteilungen nach § 222 StGB (auch) wegen illegalen Schächtens.

Ergänzend halte ich fest, dass in einem Fall ein Verfahren wegen illegalen Schächtens vom zuständigen Landesgericht gemäß §§ 199, 203 Abs. 1 StPO diversionell erledigt und unter Bestimmung einer zweijährigen Probezeit vorläufig eingestellt wurde.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

